

Notizen vom HFA am 6.2.2020

1. Benutzungsmodi

- Alltagsbetrieb: Live-Beobachtung des Platzes ohne Unterstützung durch automatisierte Videoanalysen
- Rückgriff auf Aufzeichnungen nach Vorkommnissen durch Ausspielen der Videodaten (sei nicht durch „Zurückspulen“ an den Beobachtungsplätzen möglich)
 - a) bei Kapitaldelikten mit richterlichem Beschluss (2-3 Tage Dauer)
 - b) bei Bagatelldelikten wie Taschendiebstahl unmittelbar durch Polizei

2. Speicherdauer

Ist auf 10 Tage (gesetzliches Maximum) festgelegt.

Reduzierung auf 72 Stunden (z.B. bei Modellversuch in Mannheim) nicht gewünscht, weil ein richterlicher Beschluss möglicherweise länger dauert.

3. Gesichtserkennung und automatisierte Videoanalysen

- Gesichtserkennung soll nicht stattfinden. Anmerkung: Das ist in den Systemen von Dallmeier in der Tat nur optional durch Einbindung von Fremdsoftware möglich.
- Auf automatisierte Videoanalysen soll ebenfalls verzichtet werden, obwohl dies das Kerngeschäft von Dallmeier ist. Anmerkung: Eine Verwendung von Videobeobachtungssystemen ohne solche Automatisierung ist personalintensiv oder kaum effektiv. Eine solche Erweiterung wird sich schnell aufdrängen.

4. Ausblendung der Außengastronomie

Die Außengastronomie wird nur in der Live-Beobachtung herausgenommen. In der Aufzeichnung sind diese Bereiche dabei.

5. Laufende Kosten

Die Kosten für Wartung und Instandhaltung sind für die ersten 5 Jahre im Rahmenvertrag und damit in den Investitionskosten inklusive. Danach entstehen laufende Kosten.

6. Ausschreibung

Der Kämmerer möchte Unterlagen zum Verwaltungshandeln nicht herausgeben, das sei Sache eines Akteneinsichtsausschusses. Hinweis, dass die Herausgabe solcher Informationen im Rahmen einer Informationsfreiheitssatzung ein normaler Vorgang wäre → CDU macht deutlich, dass sie das nicht für notwendig hält.

Die Ausschreibung findet sich im Archiv des hessischen Ausschreibungsportals. Trotzdem zeigt die Diskussion, dass eine erneuter Anlauf für eine solche Satzung in Darmstadt genommen werden sollte.

7. Versammlungen

Es bleibt unklar, ob die Kameras bei Versammlungen wirklich ausgeschaltet werden, oder ob nur die Übertragung zu den Beobachtungsplätzen unterbleibt (die Kameras haben möglicherweise eine interne Aufzeichnungsmöglichkeit).

Überraschender Hinweis des Kämmerers: wenn der Verfassungsschutz Interesse anmeldet, findet doch eine Übertragung und Aufzeichnung statt, natürlich ohne Information der Teilnehmenden. Man kann sich also nicht sicher sein, dass man auf einer Versammlung unbeobachtet bleibt!!!